

Katharina Schmidt und Yannik Achenbach

Potenziale von Bildung für nachhaltige Entwicklung für eine inklusive politische Bildung für Schüler:innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen

Die Schule soll politische und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, doch Schüler:innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen werden oftmals von politischen Bildungsprozessen ausgeschlossen und trauen sich seltener zu, partizipativen Aktivitäten nachzugehen. Dieser Beitrag beschäftigt sich mit Potenzialen von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für eine inklusive politische Bildung in der Schule, um gleichberechtigt bei allen Lernenden individuelle Selbstwirksamkeitserlebnisse sowie politische Partizipationsprozesse als Grundlage für gesellschaftliche Transformationsprozesse anzuregen. Dazu werden Schnittstellen zwischen politischer Bildung, BNE und Inklusion aufgezeigt sowie Umsetzungsmöglichkeiten und didaktische Ansätze für die (Unterrichts-)Praxis diskutiert.

1 Einleitung

Konzepte für politische BNE in inklusiven Lehr-Lern-Settings stellen immer noch ein Forschungsdesiderat dar, sodass zu den Potenzialen von BNE für die inklusive politische Bildung kaum didaktische Modelle vorliegen. Die Schnittstellen von politischer Bildung, BNE und Inklusion bieten jedoch viele Möglichkeiten für theoretische und didaktische Ansätze. Es stellt sich die Frage, wie „[...] transformative Bildungsräume gestaltet werden können, um vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Vielfalt und Diversität alle Schüler/-innen zur mündigen Teilhabe in einer demokratischen und transformativen Gesellschaft partizipativ zu befähigen“ (Popp et al. 2024, S. 19). Dazu soll der Fokus auf Schüler:innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen gelegt und aktuelle Fallzahlen herangezogen werden. Im Anschluss werden Schlaglichter auf politische Bildung, BNE und Inklusion gelegt, ehe Verbindungslinien und entsprechende Potenziale zwischen ihnen aufgezeigt werden. Aus dem Zusammenwirken dieser Ansätze sollen sowohl Leitbilder als auch schulische und unterrichtliche Umsetzungsmöglichkeiten von inklusiver politischer BNE – vor allem für Schüler:innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen aufgrund ihrer besonderen Bedarfe – abgeleitet werden.

2 Perspektiven auf Schüler:innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen

Lern- und Entwicklungsstörungen manifestieren sich in deutlichen Beeinträchtigungen der Sprache, des Lernens und im Bereich der emotionalen sowie sozialen Entwicklung, die sich mitunter untereinander bedingen. Schüler:innen, die Lern- und Entwicklungsstörungen aufweisen, können als heterogen beschrieben werden und erhalten beispielsweise in Nordrhein-Westfalen zugewiesene sonderpädagogische Förderbedarfe in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwick-

lung (vgl. MSB NRW 2022). Insgesamt zeigt sich, dass immer mehr Schüler:innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf zugewiesen bekommen. Laut Statistischem Bundesamt wurden in Deutschland im Schuljahr 2024/2025 340.309 Schüler:innen mit diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarfen beschult (vgl. Destatis 2024). Allein in Nordrhein-Westfalen weisen fast 50.000 Schüler:innen Lern- und Entwicklungsstörungen auf, die trotz des Postulats der inklusiven Beschulung weiterhin an der Förderschule unterrichtet werden (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister 2026). Das hat zur Folge, dass ein Großteil dieser Schüler:innen die Förderschulen ohne einen anerkannten Schulabschluss verlässt (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2023). Zeitgleich wird deutlich, dass Schüler:innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen in erheblichem Maße der Selektionsfunktion der Institution Schule unterliegen. Diese widerspricht dem Postulat der Chancengleichheit, welches impliziert, dass „[j]eder [...] den gleichen Zugang zu Lebenschancen haben [soll] – und man muss ergänzen: unabhängig von körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen“ (El-Mafaalani 2023, S. 57 f.). Besonders ins Gewicht fallen Verweise in Studien auf die Konfrontation dieser Schüler:innenschaft mit multiplen Belastungsfaktoren, sodass sich diese in ihrem Leben seltener zutraut, partizipativen Aktivitäten nachzugehen, sich einzubringen und sich selbst als weniger wirksam erlebt (vgl. Aktion Mensch 2024; Ravens-Sieberer et al. 2023).

Jegliche Form der Bildungsbenachteiligung gilt als *partizipationseinschränkend*. Das ist gerade auch vor dem Hintergrund von Ausführungen problematisch, die verdeutlichen, dass Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf hochgradigen Selektionsmechanismen unterliegen und eben diese Förderbedarfe als „Legitimationsfigur für die Zuweisung ungleicher gesellschaftlicher und bildungsbezogener Positionen im hierarchisch strukturierten Raum des Schulsystems fungier[en]“